



HESSISCHER LANDTAG

26. 03. 2019

Plenum

Entschließungsantrag

Fraktion der AfD

Für ein freies Internet in einer freien Gesellschaft – Uploadfilter als Risiko für die Meinungs- und Informationsfreiheit verhindern

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag äußert sein Bedauern darüber, dass die Mehrheit der Abgeordneten des Europäischen Parlamentes in der finalen Plenarabstimmung am 26. März 2019 für die Trilog-Fassung der „Richtlinie über das Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt“, COM(2016) 593, votiert hat. Insbesondere das Leistungsschutzrecht für Verleger (Artikel 11, neu: Art. 15) und die Verantwortlichkeit von Online-Plattformen für Urheberrechtsverletzungen (Artikel 13, neu: Art. 17) sind problematische Bestandteile der verabschiedeten Urheberrechtsrichtlinie, da sie zu unverhältnismäßigen Vorgaben an die betroffenen Dienste und großen Problemen bei der Rechtsdurchsetzung führen.
2. Der Landtag lehnt Uploadfilter strikt ab. Sie sind ungeeignet für die Beurteilung von Urheberrechten, beinhalten das Risiko einer automatisierten Zensur im Internet und können eine unverhältnismäßige Einschränkung der Meinungs- und Informationsfreiheit zur Folge haben. Angesichts anhaltender Diskussionen über Menschenrechtsverletzungen und Defiziten bei der Rechtsstaatlichkeit in einigen Staaten der Welt ist die Einrichtung einer derartigen Infrastruktur ein Schritt in eine bedenkliche Richtung.
3. Der Landtag befürchtet ferner einen erheblichen negativen Einfluss der EU-Urheberrechtsreform auf den Kultur- und Digitalstandort Hessen, auf Unternehmen, Verlage, kleine und nicht kommerzielle Anbieter, Start-ups sowie digitale Innovationen einschließlich der Bereitstellung digitaler Inhalte und Verfahren bei Behörden.
4. Der Landtag beanstandet das widersprüchliche Agieren der Bundesregierung bei den Beratungen zu dieser EU-Richtlinie. Entgegen der Position von CDU, CSU und SPD im Koalitionsvertrag, die eine Verpflichtung von Plattformen zum Einsatz von Uploadfiltern ausdrücklich als unverhältnismäßig ablehnt, hat die Bundesregierung auf europäischer Ebene die Möglichkeit der Etablierung einer solchen Maßnahme mitgetragen.
5. Der Landtag fordert den Bundesgesetzgeber auf, bei der Umsetzung der EU-Urheberrechtsrichtlinie in nationales Recht sicherzustellen, dass ein Rechtsrahmen etabliert wird, der die Einrichtung von Uploadfiltern kategorisch verhindert, einen effektiven Urheberrechtsschutz gewährleistet und die besonderen Bedingungen des digitalen Zeitalters in unserer mündigen Gesellschaft angemessen berücksichtigt.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 26. März 2019

Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Dr. Frank Grobe